

Anlage AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der kantiko GmbH
(Stand März 2016)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch die Nutzung dieses Internetangebots erkennen Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

§ 1 Geltungsbereich

Die kantiko GmbH, Güntzelstraße 63, 10717 Berlin (im weiteren kantiko genannt) erbringt die unten näher beschriebenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen auf Ihrer Seite werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 2 Leistungen

kantiko erteilt Ihnen das einfache, nicht übertragbare Recht, die Software kontool zu nutzen. Diese Lizenz umfasst das Recht, mit dem jeweiligen Zugangscode erreichbare Dokumente und Formulare am Bildschirm anzuzeigen, auszudrucken, auf dem eigenen Computer abzuspeichern sowie Daten in die Formulare einzugeben. Alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben vorbehalten.

§ 3 Vertragsschluss

Indem Sie am Ende des Registriervorgangs auf die Schaltfläche "kontool testen" klicken, kommt ein Vertrag über einen Testzugang zustande. Er hat eine Laufzeit von 14 Tagen (Testphase) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

kantiko wird Ihnen binnen angemessener Zeit eine Benutzerkennung und ein Passwort übersenden und Ihr Zugangskonto frei schalten.

Am Ende der Testphase spätestens aber nach 60 Tagen werden Ihre Daten gelöscht oder es kommt ein Vertrag über den Dauerzugang zustande. Der Vertrag über den Dauerzugang wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort bleiben unverändert.

§ 4 Vergütung

Während der Testphase ist die Benutzung von kontool kostenfrei.

Mit der Aktivierung eines Dauerzugangs verpflichten Sie sich, nach Ablauf der Testphase für die Nutzung der Software aufgeführte monatliche Vergütung an kantiko zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über Lastschriftverfahren.

Aktuelle Preise siehe Preisliste auf der kontool Webseite (www.kontool.de)

kantiko behält sich eine Änderung der Preise vor.

kontool Pro – die Lösung für Steuerberater – siehe Preisliste Stand März 2016

§ 5 Verfügbarkeit

In der Regel werden Wartungsarbeiten an Wochenenden zwischen Samstag 12:00 Uhr und Sonntag 12:00 Uhr oder nachts an jedem Wochentag in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 09:00 Uhr am nächsten Morgen durchgeführt (Wartungszeit). In der übrigen Zeit (Betriebszeit) schuldet kantiko eine Verfügbarkeit der Software von 98%, gerechnet auf den Kalendermonat.

§ 6 Gewährleistungsansprüche und Support

Sie sind verpflichtet, in der Software festgestellte Fehler unverzüglich per E-Mail an die Adresse zentrale@kontool.de zu melden. kantiko wird die Fehler binnen angemessener Zeit beseitigen.

Nutzer einer kostenpflichtigen Version können technische Fragen zur Funktionsweise der Software an die Mailadresse hilfe@kontool.de richten. kantiko ist nicht verpflichtet, Fragen zur Art und Weise der Funktionalitäten von kontool zu beantworten.

§ 7 Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten

Die Parteien sind sich darüber bewusst und einig, dass die in der Software kontool angezeigten Daten sowie die durch das kontool-Logik-Modul (KLM) dargestellten Empfehlungen, Vorschläge, Handlungsanweisungen, Bewertungen, Schlussfolgerungen, Feststellungen und Ratschläge auf der Basis der von Ihnen bzw. auf Ihre Veranlassung durch Dritte übermittelten Daten erstellt werden. kantiko

übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten.

Die Haftung von kantiko für Schäden jeglicher Art, die durch die Beachtung von auf veralteten, unvollständigen oder falschen Daten beruhenden Empfehlungen, Vorschlägen, Handlungsanweisungen, Bewertungen, Schlussfolgerungen, Feststellungen und Ratschlägen entstehen, ist ausgeschlossen, sofern kantiko nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

Die Parteien sind sich ferner darüber bewusst und einig, dass etwaige Empfehlungen, Vorschläge, Handlungsanweisungen, Bewertungen, Schlussfolgerungen, Feststellungen und Ratschläge von kantiko allgemeinen Inhalts sind und eine betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerrechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

§ 8 Haftung

kantiko haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung über das Internet, die sie nicht zu vertreten hat.

Für Schäden, insbesondere Datenverluste, aufgrund von Fehlern an der Software oder sonstigen Fehlern in ihrem Einflussbereich haftet kantiko nur dann auf Schadenersatz, wenn ihren Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass der Vertragszweck gefährdet wäre.

§ 9 Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen regelt die Zusatzvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.

§ 10 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag über einen Testzugang endet nach Ablauf von 14 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag über einen Dauerzugang wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung führen Sie direkt im Programm unter Option/Abonnement verwalten aus. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung dieses Vertrages ist kantiko berechtigt, Ihr Zugangskonto zu sperren.

§ 11 Zahlungen

Bei Abschluss eines Abonnements erteilt der Kunde der kantiko GmbH ein SEPA-Basis-Mandat. Der Einzug der Lastschrift erfolgt spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 24 Stunden verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch kantiko GmbH verursacht wurde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Berlin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Schriftlichkeit

Alle Erklärungen, Anzeigen, Zustimmungen oder Ähnliches, die zwischen kantiko und dem Kunden Rechtswirkungen hervorrufen sollen, bedürfen der Schriftform, oder, falls mündlich abgegeben, der schriftlichen Bestätigung. Eine Erklärung per Fax / E-Mail erfüllt dieses Schriftformerfordernis.

Zusatzvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (Stand Mai 2015)

Diese Zusatzvereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich durch den Vertragsschluss zur Auftragsdatenverarbeitung ergeben.

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

kantiko GmbH (kantiko) speichert und verarbeitet im Rahmen des vorliegenden Vertrages die von dem Kunden bzw. von seinem Steuerberater erhobenen betrieblichen Daten.
Die Dauer des Auftrags ist abhängig von der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages. Der Vertrag über einen Testzugang hat eine Laufzeit von 14 Tagen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag über den Dauerzugang wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Umfang, Art und Zweck der Auftragsdatenverarbeitung und Kreis der Betroffenen

kantiko übernimmt die Aufgabe des technischen Betriebs der Software. Die Erhebung und Nutzung der Daten sowie die Verarbeitung auf fachlicher Ebene erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber. Den Kreis der Betroffenen bestimmt der Auftraggeber selbst, da die Erhebung der Daten ausschließlich durch den Auftraggeber erfolgt.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz sind in einem eigenen Dokument beschrieben.

4. Berichtigung, Sperrung, Löschung personenbezogener Daten

Die Berichtigung, Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten erfolgt durch den Auftraggeber selbst oder auf explizite Anweisung des Auftraggebers.

5. Pflichten des Auftragnehmers und dessen Kontrollen

kantiko verpflichtet sich, die Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln, diese Verpflichtung auch allen Mitarbeitern aufzuerlegen.

6. Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen

kantiko ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Unterauftragsverhältnisse einzugehen, insbesondere mit Rechenzentrumsbetreibern. Subunternehmer werden sorgfältig ausgewählt unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

7. Kontrollrechte des Auftraggebers, Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers

Das mit der Datenspeicherung beauftragte Rechenzentrum wird hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften regelmäßig zertifiziert. Die Zertifikate können eingesehen werden.

Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Auftraggeber jederzeit an kantiko wenden.

8. Mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers

Verstößt der Auftragnehmer oder die bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die in diesem Auftrag getroffenen Festlegungen ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9. Umfang der Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

kantiko verpflichtet sich, die Verarbeitung der ihm übergebenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich festgelegten Weisungen des Auftraggebers durchzuführen.

10. Löschung der Daten nach Beendigung des Auftrags

Der Auftraggeber hat über die Löschfunktion der Software jederzeit die Möglichkeit, Daten selbst zu löschen. Nach Beendigung des Auftrags werden die Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder auf Anweisung des Auftraggebers gelöscht. Bis die Daten gelöscht sind, sorgt kantiko ebenso für die Einhaltung des Datenschutzes, wie während der Vertragslaufzeit.